

## Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums bei durchgängig erteiltem Unterricht (für den 12 jährigen Bildungsgang)

in Latein	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 5. oder 6. Schuljahrgang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• am Ende der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder</li> <li>• Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>
ab Einführungsphase  (wird an unserer Schule nur bei Zustandekommen eines Kurses angeboten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder</li> <li>• Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>	